

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit**  
Drucksachen 18/1788 und 18/2056 – Zwischenbericht –

---



An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

**Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit**

- Drucksachen Nr. 18/1788 und 18/2056 – Zwischenbericht -

-----  
Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 15.08.2019 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept zu entwickeln, das Berlins Rolle und historischer Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird. Das Ziel eines solchen Konzepts soll zum einen sein, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des mit Berlin verbundenen Kolonialismus zu intensivieren, das Thema in Wissenschaft und Bildung zu verankern, zur Versöhnung beizutragen und würdige Formen des Erinnerns zu entwickeln. Zum anderen sollen in dem Konzept auch die Spuren und Nachwirkungen berücksichtigt werden, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart hinterlassen hat.

Dazu gehört eine angemessene Würdigung aller Opfer deutscher Kolonialkriege und Kolonialverbrechen. Ein besonderer Stellenwert muss dabei Berlins Gedenken an den deutschen Völkermord an den Herero und Nama von 1904 bis 1908 auf dem Gebiet des heutigen Namibia zukommen. Vor diesem Hintergrund fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin die Bundesregierung dazu auf, den Völkermord an den Herero und Nama anzuerkennen.

Das zu erstellende Konzept soll die ganze Stadt in den Blick nehmen und in enger Zusammenarbeit mit der Berliner Zivilgesellschaft ressortübergreifend erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere die Expertise und Perspektive von Vertreter\*innen und Berliner Communities aus Ländern mit deutscher Kolonialvergangenheit, von städti-

schen Initiativen und Projekten, die im Bereich Dekolonisierung und Globales Lernen aus der Geschichte engagiert sind, so wie von relevanten Akteur\*innen aus der Wissenschaftslandschaft einzubeziehen. Gleiches gilt für die Bezirke, insbesondere jene, in denen schon Erfahrungen mit (post-)kolonialer Erinnerungsarbeit vorliegen, und jene, in denen viele koloniale Spuren zu finden sind.

Das Konzept soll folgende Aspekte umfassen:

1. Maßnahmen im Bereich der kulturellen, universitären und (außer-)schulischen Bildung, sowie zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Förderung von Forschung zum Thema,
2. Maßnahmen im Bereich der Kulturförderung, insbesondere der Berliner Museumsarbeit, der Geschichte und Provenienz ihrer Bestände sowie weiterer (wissenschaftshistorischer) Sammlungen,
3. Maßnahmen für eine sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum. Dabei ist von jenen Orten auszugehen, die Spuren der deutschen Kolonialvergangenheit aufweisen bzw. an denen bereits heute daran erinnert wird. Sie sind in ein gesamtstädtisches Konzept einzubetten,
4. Partizipation der Öffentlichkeit und Einbeziehung von Vertreter\*innen ehemaliger deutscher Kolonien, von (migrantischen) Selbstorganisationen von Communities aus entsprechenden Ländern, von Berliner Organisationen mit dekolonialer Ausrichtung, von wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie der Bezirke,
5. Aktivierung, Pflege und Ausbau von Städtepartnerschaften in Ländern, die vormals Kolonien waren, unter besonderer Berücksichtigung von Windhoek in Namibia,
6. Vorschläge für die Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte hinsichtlich der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an den Herero und Nama, die gemeinsam mit dem Bund als Lern- und Erinnerungsort konzipiert werden soll.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2019 ein Zwischenbericht vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Die für den Bericht notwendigen vielfältigen Abstimmungen zu diesem komplexen und sensiblen Thema sind umfassend, mit großer Sorgfalt zu führen und konnten daher noch nicht abgeschlossen werden. Der Zwischenbericht kann erst zum 30. Juni 2020 vorgelegt werden.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa